

# Abmeldung einer

einzigen Wohnung oder Hauptwohnung

Nebenwohnung

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

**Ausfertigung für die Meldebehörde**

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes vom 7. Juli 1998 (GVBl. I S. 250), erhoben.

## Angaben zur Wohnung ▼

Bisherige Wohnung

Auszug am  
Tag, Monat, Jahr

PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile

Straße, Hausnr., Adressierungszusätze

Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung soll sein		Gemeindeschlüssel
HW	NW	nein	ja	HW	NW	
		X				
				X		

Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung

Weitere Wohnungen in Deutschland

### Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen, Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad)	2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	3 Geschl. w m
1			
2			
3			
4			
5			

### Die Fragen Nrn. 6-9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet zu werden!

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienstand ledig, verh., verw., gesch.	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 erwerbstätig ja nein
1							
2							
3							
4							
5							

10 Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung

#### Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre  nein  ja Erläuterungsblatt ist beigelegt.

### Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde  
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Meldepflichtige Person  
Unterschrift

<h2 style="margin:0;">Abmeldung einer</h2> <p><input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenwohnung</p>	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	<b>Ausfertigung für die meldepflichtige Person</b>
--	-------------------------------	----------	--

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes vom 14. Juni 1982 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes vom 7. Juli 1998 (GVBl. I S. 250), erhoben.

<b>Angaben zur Wohnung ▼</b>  Bisherige Wohnung: _____ Auszug am: _____ Tag, Monat, Jahr	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile _____ Straße, Hausnr., Adressierungszusätze _____	Die Wohnung war bisher HW    NW	Wird die Wohnung beibehalten? nein    ja	Die Wohnung soll sein HW    NW	Die Wohnung soll bleiben HW    NW	Gemeindegeschlüssel
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung						
Weitere Wohnungen in Deutschland						

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:			
Lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	3 Geschl. w    m
1			
2			
3			
4			
5			

Die Fragen Nrn. 6-9 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet zu werden!								
Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienstand ledig, verh., verw., gesch.	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion	9 erwerbstätig ja    nein	
1								
2								
3								
4								
5								

10) Bei Verheirateten: Tag und Ort der Eheschließung

**Auskunftssperre**  
 Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre     nein     ja    Erläuterungsblatt ist beigelegt.

**Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.**

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	--